

Hilfe zum Ausfüllen des Erhebungsbogens

Zu Punkt 1: Allgemeine Angaben

In Ausnahmefällen können zwei oder mehrere Grundstücke auf einem Fragebogen zusammengefasst werden. Bitte senden Sie auch dann alle Fragebögen mit einem kurzen Hinweis auf die Zusammenfassung zurück.

Angaben zu den Flächen Ihres Grundstückes

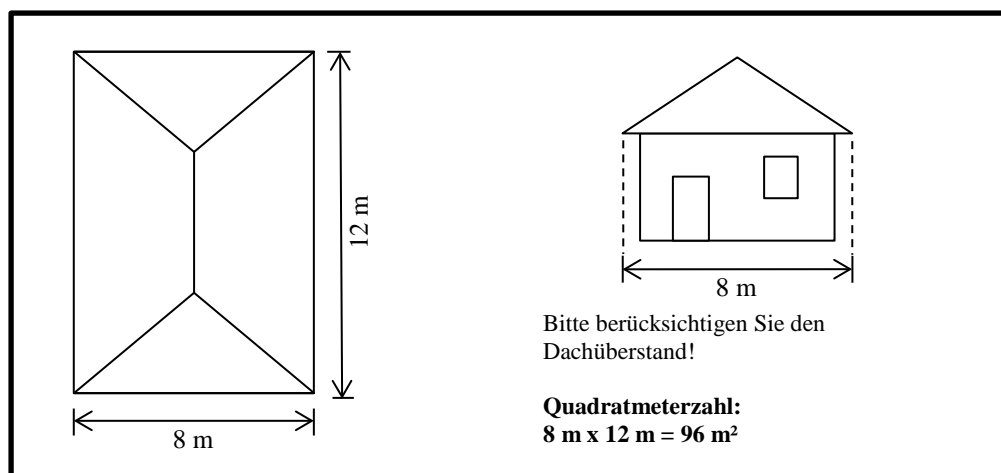
Bitte geben Sie die Flächengrößen in vollen Quadratmetern an. Die Flächenangaben, die Sie benötigen, können Sie aus Ihren Bauakten entnehmen oder selber ausmessen.

Tragen Sie bitte auch Ihre Flächen außerhalb des eigentlichen Grundstückes ein (z.B. Ihren Anteil an einem Garagenhof), falls Sie dafür keinen separaten Fragebogen erhalten haben.

Tragen Sie bei den Punkten 2 bis 6 zuerst die gesamte Größe der jeweiligen Flächenart ein, zum Beispiel bei Punkt 2 die gesamte Grundfläche unter dem Dach.

Darunter tragen Sie bitte die Größe der Teilflächen (in m²) ein, von denen das Niederschlagswasser der Kanalisation zugeführt wird. Beachten Sie bitte, dass dies auch für Flächen gilt, von denen das Niederschlagswasser nicht direkt, sondern über einen Gehweg o. ä. in die Kanalisation gelangt.

Zu Punkt 2: Dachflächen



Häufig wird das Hausdach über die Kanalisation entwässert. In diesem Fall ist die Gesamtfläche des Hausdaches - hier 96 m² - einzutragen. Dachüberstände sind zu berücksichtigen.

Zu Punkt 3: Begrünte Dachflächen

Hierzu zählt z.B. ein begrüntes Hausdach oder Carportdach.

Zu Punkt 4: Angaben zu Regenwassernutzungsanlagen

Bitte geben Sie die Dachfläche an, von der das Niederschlagswasser in die Regenwassernutzungsanlage eingeleitet wird. Wenn der Tank der Regenwassernutzungsanlage mit einem Überlauf an den Kanal angeschlossen ist, ist die entsprechend angeschlossene Dachfläche anzugeben. Die Entlastung des öffentlichen Kanals ist abhängig von der Größe der Regenwassernutzungsanlage. Bitte geben Sie deshalb auch das Tankvolumen an.

Zu den Punkten 5 und 6: Befestigte Flächen

Zu den befestigten Flächen gehören u. a. Zufahrten, Garageneinfahrten, Höfe, Terrassen, Wege, Außentreppen und nicht überdachte, befestigte Stellplätze für Fahrzeuge.

Sollten Sie Eigentümer einer Privatstraße oder eines Privatweges sein, so geben Sie bitte auch diese Fläche an. Bitte machen Sie nur Angaben für Ihren Eigentumsanteil.

Als stark befestigte Flächen gelten Flächen aus Beton, Asphalt, Betonverbundsteinen, Pflastersteine, sonstige wasserundurchlässige Flächen.

Als schwach befestigte Flächen gelten Rasengittersteine, Ökopflaster mit Herstellerbescheinigung, wassergebundenen Decken aus Kies, Splitt, Schlacke, oder ähnlich wasser-durchlässigen Oberflächen.

Unversiegelte Flächen sind nicht anzugeben.

Zu Punkt 7: Einleitungserlaubnis

Die Auskunft betrifft nur Grundstücke, deren Niederschlagswasser versickert, verrieselt oder ortsnah in ein Gewässer eingeleitet wird (wie z.B. Einleitung ins Grundwasser, Einleitung in einen Bachlauf) und nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen ist.